

Sägen herangezogen. Es würde unbedingt nur vollkommen gerechtfertigt sein, daß die landwirthschaftlichen Zugthiere ganz enorm billig davonkommen, so daß schlechterdings nur so viel entrichtet wird, als jeder Gutsbesitzer unter allen Umständen im Laufe eines Jahres doch schließlich bezahlt, wenn er auch noch so selten zur Stadt fährt, oder sonst die Chaussee noch so wenig benutzt. Wir können die näheren Bestimmungen hierüber heute ebensowohl der Deputation überlassen, wie wir dies in zwei Jahren der Deputation eben auch überlassen müssen. Wir müssen eben die einzelnen Punkte, die in Erwägung gezogen werden müssen, festsetzen, und dies wird sich jetzt, resp. im Laufe dieses Winters ebenso gut erledigen lassen, als nach zwei Jahren. Ich bitte also nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Sachse: Man braucht nicht das Steuerwesen zum Gegenstande seiner besonderen Studien gemacht zu haben, um für richtig zu befinden, daß der Staat eine nothwendige Einnahmequelle nicht verstopfen, daß er nicht eine Steuer abschaffen darf, die er braucht, ohne zu gleicher Zeit zu wissen, wie er sie ersetzt. Der gewaltige Sturm, der gegen die Chausseegeldsteuer heute sich erhoben hat, hat noch nicht zu Tage gefördert, wie der Ausfall von diesen 200,000 Thlr., welche das Chausseegeld einbringt, ersetzt werden soll. Was darüber in Vorschlag gebracht worden ist, ist weit schlimmer, als das Uebel, welches man wegschaffen will: von der einen Seite Zuschlag zu der Grundsteuer, von der andern Seite Pferdesteuer. Der Antragsteller auf Zuschlag zu der Grundsteuer würde bei unserm jetzigen Grundsteuerumfang sich sehr wenig Dank verdienen, wenn er dieses Haus verläßt und der Provinz einen neuen Grundsteuerzuschlag bringt. Sodann die Pferdesteuer. Wie stellen Sie sich denn diese vor? Sie reden von der Ungerechtigkeit der Chausseegeldsteuer; Sie haben aber im Gebirge beispielsweise Grundstücke, wo der Pferdebesitzer die Chaussee im ganzen Jahre mit seinen Pferden gar nicht berührt. Wie soll der dazu kommen, eine Pferdesteuer zur Erhaltung der Chausseen aufzubringen? Und der Abg. Barth hat dies bei seinem Antrage auch schon gefühlt und in Folge dessen als Auskunftsmittel zur Bereitschaft gestellt, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz zur Pferdesteuer bloß ein Zehntel beitragen soll. Meine Herren! Es giebt Tausende landwirthschaftliche Grundbesitzer, die unmittelbar an Chausseen ihre Grundstücke haben und die sogar schon, wenn sie ihre Felder bewirthschaften, ein großes Stück Chaussee benutzen, die, wenn sie ihre Producte zur Stadt schaffen, allemal die Chaussee benutzen. Die sollen einen Genuß von neun Zehnteln haben? Dann müssen Sie nothwendigerweise auf ein Classificationssystem kommen; Sie müssen classificiren, wieviel landwirthschaftliche Besitzer die Chaussee benutzen und in welchem Umfange. Glauben Sie, daß Sie mit dieser Classification auf eine gerechte Steuer kommen? Ganz

zuverlässig nicht. Ich habe bei Allen, die das Chausseegeld in diesem Saale als eine Fessel des Verkehrs bezeichnet haben als eine verabscheute, widerwärtige Steuer, doch noch nicht gehört, daß sie gesagt hätten, der Staat möge die Chausseen nicht unterhalten, möge sie unterhalten lassen von denen, die sie brauchen. Das wäre auch nicht viel irrationeller. Wir sehen in jedem Landtage eine Menge von Petitionen eingehen um Beschaffung neuer Chausseen in solchen Landestheilen, wo sie noch nicht vorhanden sind und wo sie dringend nothwendig gebraucht werden. Ich habe noch in keiner Petition gelesen: wir wollen Chausseen; aber wir wollen kein Chausseegeld zahlen. Die um Chausseen petiren, sie würden sehr gern zahlen, sie offeriren sogar solche Zahlung des Chausseegeldes. Wenn man Jemand, dessen Grundstück an der Chaussee liegt, die Wahl läßt, ob er Chausseegeld zahlen will dafür, daß die Chaussee vom Staate in gutem Stande unterhalten werde, oder ob das Chausseegeld wegfalle und die Chaussee nicht unterhalten werde, so wird die Wahl nicht schwer sein. Um nicht zur Grundsteuer und Pferdesteuer greifen zu müssen, ist von anderer Seite die Einkommensteuer vorgeschlagen worden. Ja, die Einkommensteuer in ihren Grundsätzen ist wohl richtig; aber in ihrer Ausführung kommt sie auf eben solche Ungerechtigkeit hinaus, wie jede andere Steuer. Sie scheitert in der Ausführung, weil unter den Steuerpflichtigen noch nicht der eigentliche republikanische Sinn herrscht.

(Heiterkeit.)

Ich meine nicht etwa den Sinn für die republikanische Spitze in der Staatsverwaltung, sondern den republikanischen Sinn, für die res publica, d. h. für den Staat jedes Opfer zu bringen. In Folge dessen ist die Einkommensteuer in der Ausführung die ungerechteste, weil sie den Opferwilligen hart trifft, und Denjenigen, der dies nicht ist, der sein Einkommen zu verheimlichen weiß, frei läßt. Also, meine Herren, so lange wir nicht sagen können: eine andere Steuer steht uns zu Gebote, um die 200,000 Thlr. zu decken, so lange lassen Sie uns beim Chausseegelde bleiben. Als auf dem Landtage 1864 Stimmen für die Abschaffung des Chausseegeldes austauchten, waren sie nur vereinzelt; selbst damals ist in diesem Saale, wo die Landwirthschaft noch zahlreicher vertreten war, keine irgend bedeutende Stimmenzahl für die Abschaffung dieser Steuer eingetreten. Meine Herren! Ehe es sich darum handelt, eine Steuer, in die wir uns durch die Gewohnheit eingelebt haben, abzuschaffen, fragt es sich vielmehr, ob es nicht gerathener wäre, von dieser Einnahmequelle nothwendige Dinge zu bestreiten, als z. B. die Herstellung von neuen Justizgebäuden, nothwendiger Kasernenbauten,

(Heiterkeit.)

neuer Chausseen. Selbst im Jahre 1864, wo unsere Einnahmequellen noch so reichlich flossen, daß wir von Abminderung der directen Steuern reden konnten, wo die Calamität des Jahres 1866 noch nicht hereingebrochen